inorms

TECHNICAL COMPLIANCE

PRAXISLEITFADEN · AUSGABE 2026

# Bevollmächtigte EAWU-Vertretung Das Handbuch

Ein ausführliches Handbuch für Hersteller, Exporteure und Produktverantwortliche



**MANDAT · VERTRAG · VERANTWORTUNG · MARKTZUGANG**
**PRÜFUNGEN · DOKUMENTATION · CHECKLISTEN**

Stand: 14. Oktober 2026

ac-inorms.com

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# So nutzen Sie dieses Handbuch

Eine belastbare Vertretung für Konformitätsbewertung und Marktphase organisieren.

Dieses Handbuch richtet sich an Hersteller außerhalb der Eurasischen Wirtschaftsunion, Exporteure, Konformitätsverantwortliche, Einkauf und Vertriebsleitung. Es erklärt die Rolle des bevollmächtigten Vertreters, Auswahl und Vertrag, Zusammenarbeit mit Prüfstellen sowie die Betreuung während der Marktphase. Deutsche und englische Fassung besitzen denselben Aufbau. Grundlage sind die AC-Inorms-Fachseite, das Richtlinienarchiv und amtliche EAWU-Quellen. Praxisfälle, Vertragsprüfpunkte und Arbeitsblätter dienen der Projektorganisation; sie sind keine amtlichen Formulare oder unterschriftsfertigen Universalverträge.

## Die zentrale Arbeitsfrage

Welche berechtigte lokale Person übernimmt für welche Produkte welche Aufgaben und wie bleiben Verantwortung, Unterlagenzugriff und Lieferfähigkeit über die gesamte Zusammenarbeit gesichert? Zuerst werden Produkt, Nachweisweg und Antragstellerrolle bestimmt. Danach folgen Vertretungsumfang und Vertrag. Auf den Seiten 45-47 finden Sie Vorlagen für Projektaufnahme, Vertragsprüfung und Zuständigkeitsplanung.

### Ausgabe 1.0 · Stand 14. Oktober 2026

Produktregelwerk und zulässiges Schema bestimmen die Antragstellerrolle. Öffentliche Verantwortung, vertragliche Leistung und Handelsrechte werden getrennt festgelegt.

Quellen: [1]-[7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Inhalt

Verlinkte Kapitel für Technik, Qualität, Vertrieb und Vertragsverantwortliche.


| Kapitel | Seiten |
|---|---|
| Grundlagen, Rollen und aktueller Rechtsstand | 4-11 |
| Vertreter auswählen und Vertrag gestalten | 12-25 |
| Unterlagen, Verfahren und Zusammenarbeit | 26-35 |
| Änderungen, Vorfälle und Vertreterwechsel | 36-39 |
| Praxisfälle, Kosten und FAQ | 40-44 |
| Druckbare Arbeitsblätter und Checklisten | 45-47 |
| Quellen und Kontakt | 48-50 |

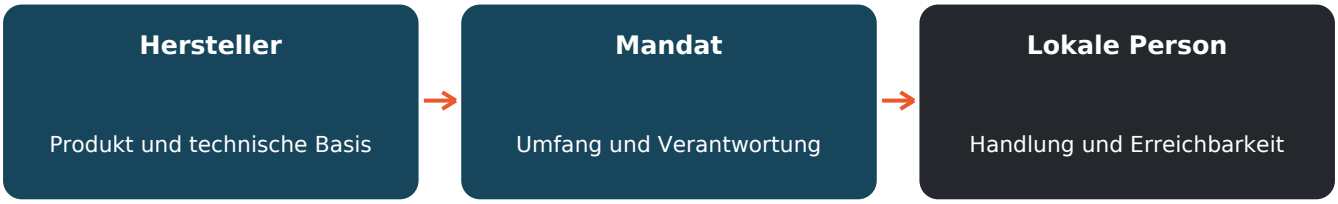

### Empfohlener Einstieg

Produktliste, Zielstaaten, vorhandene Nachweise und bestehende Vertriebs-/Vertretungsverträge zusammentragen.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Was ein bevollmächtigter Vertreter ist

Eine vertraglich bevollmächtigte und lokal registrierte verantwortliche Person.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Rechtsform | Juristische Person oder registrierter Einzelunternehmer. |
| Registrierung | Nach dem Recht eines EAWU-Mitgliedstaates. |
| Grundlage | Vertrag mit dem Hersteller einschließlich Auslandshersteller. |
| Aufgabe | Handeln für Konformitätsbewertung und Inverkehrbringen. |
| Verantwortung | Verantwortlichkeit für Nichtkonformität nach geltendem Recht. |

Anhang 9, Punkt 2, des EAWU-Vertrags definiert die vom Hersteller bevollmächtigte Person. Eine beliebige Privatperson ohne erforderlichen Unternehmerstatus genügt dieser Definition nicht. Die Vertretung ist mehr als eine postalische Adresse: Sie muss das vereinbarte Handeln und die gesetzlich relevante Verantwortung tatsächlich wahrnehmen können. Der ausländische Hersteller bleibt für seine Produkt- und Fertigungsaufgaben verantwortlich. Befugnisse, Produktumfang und Informationsfluss werden so vereinbart, dass die lokale Person behördliche Anfragen bearbeiten und erforderliche Maßnahmen veranlassen kann.

## Für die Praxis

Rechtsstatus und echte Handlungsmöglichkeiten vor Vertragsabschluss prüfen.

Quellen: [3], Anhang 9, Punkt 2

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Wann eine Vertretung benötigt wird

Produkt, Lieferart und Nachweisweg zuerst feststellen.

**Produkt / Lieferung**

TR und Lieferart

**Nachweisweg**

Form und zulässiges Schema

**Antragsteller**

Berechtigte lokale Rolle

**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Hersteller | Sitz und verantwortliche Herstellereinheit bestimmen. |
| Produkt | Erfassung und Ausnahmen des zutreffenden TR prüfen. |
| Verfahren | Zertifizierung, Deklarierung oder anderer Nachweisweg. |
| Lieferart | Serie, Partie oder Einzelstück unterscheiden. |
| Antragsteller | Zulässige Rolle nach Produktregel und Schema. |

Nach Anhang 9, Punkt 5, wird der Kreis der Antragsteller im jeweiligen technischen Regelwerk bestimmt. Für Serienprodukte ausländischer Hersteller ist die wirkliche Herstellervertretung besonders wichtig; Beschluss 10/2019 konkretisiert diese Rolle. Ein Verkäufer oder Importeur kann nicht allein aufgrund einer Bestellung als bevollmächtigter Serienantragsteller auftreten. Bei einer Partie können andere zulässige Rollen gelten. Besteht für ein Produkt kein entsprechender Konformitätsnachweisbedarf, entsteht daraus nicht automatisch eine EAC-Vertretungspflicht. Zusätzliche nationale oder spezielle Verfahren werden separat eingeordnet.

## Für die Praxis

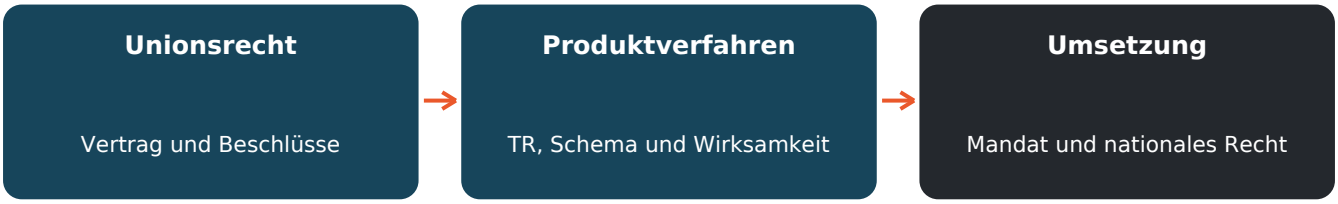
Die Antwort auf die Vertretungsfrage wird mit TR, Schema und Lieferart begründet.

Quellen: [3], [4], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Rechtsgrundlagen und heutiger Rechtsstand

Unionsrecht, Produktregelwerk und nationales Recht verbinden.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| EAWU-Vertrag | Anhang 9: Definition und Antragstellerkreis. |
| 10/2019 | Rolle bei ausländischen Serienprodukten. |
| 44/2018 | Antrag und Nachweisakte einschließlich Herstellervertrag. |
| Produkt-TR | Zulässige Form, Schema und besondere Anforderungen. |
| Nationales Recht | Vertrags-, Haftungs-, Registrierungs- und Behördenfragen. |

Die ältere Vereinbarung zur technischen Regulierung von 2008 ist historischer Hintergrund. Für aktuelle Projekte stehen der EAWU-Vertrag mit Änderungen und die geltenden Produktverfahren im Vordergrund. Die Schemenbeschlüsse 44 und 621 werden nach ihrer tatsächlichen Anwendung im Produkt-TR gelesen. Eine russische nationale Vorschrift wird nicht als unmittelbar identische Regel aller fünf Staaten dargestellt. Dokumentieren Sie Quelle, Fassung und Wirksamkeitsdatum. Bei der Vertreterregistrierung werden die geltende Vertragsvorgabe und die Umsetzung des gesonderten Registerverfahrens getrennt geprüft.

### Für die Praxis

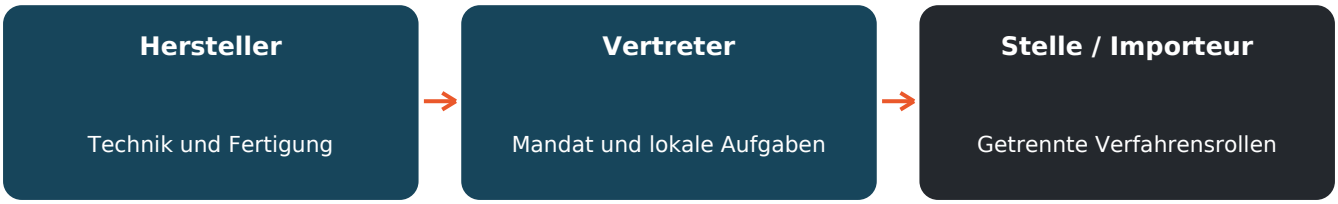
Rechtsgrundlagen als Prüfspur in der Vertretungsakte festhalten.

Quellen: [3]-[7], [12]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Die fünf EAWU-Mitgliedstaaten

Lokale Registrierung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit organisieren.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Mitglieder | Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Russland. |
| Registrierung | Berechtigte Person in einem Mitgliedstaat. |
| Nachweis | Unionsweiter Geltungsbereich nach tatsächlichem Verfahren. |
| Umsetzung | Sprache, Einfuhr, Aufsicht und nationale Sonderpflichten. |
| Weitere Märkte | Usbekistan und andere Nichtmitglieder separat behandeln. |

Eine EAWU-Rolle wird nicht durch eine ausschließlich in Deutschland registrierte Gesellschaft erfüllt. Die deutsche Beratung oder Koordination und die rechtliche lokale Antragstellerperson können unterschiedliche Unternehmen sein. Deren Identität wird im Vertrag ausdrücklich genannt. Unionsweiter Produktnachweis bedeutet auch nicht, dass jeder nationale Vorgang identisch abläuft. Für Lieferungen in mehrere Staaten werden Kontakte, Dokumentensprachen und zusätzliche Pflichten geplant. Die Wahl des Registrierungsstaates folgt Berechtigung und verlässlicher Umsetzung; sie darf erforderliche Prüf- oder Verantwortungsaufgaben nicht umgehen.

### Für die Praxis

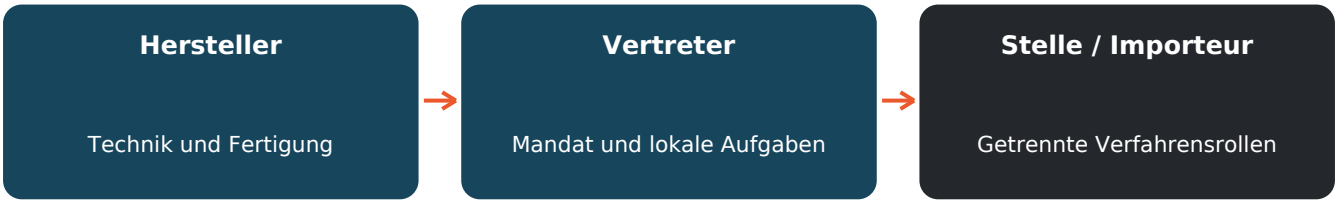
Dienstleistungsanbieter und tatsächlich eingetragene Antragstellerperson auseinanderhalten.

Quellen: [3], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vertreter, Antragsteller und Importeur

Mehrere Rollen können zusammenfallen, müssen aber einzeln zugeordnet werden.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Rolle | Funktion und Abgrenzung |
|---|---|
| Hersteller | Verantwortet Produkt, Konstruktion und Herstellung; erteilt das Mandat. |
| Bevollmächtigter Vertreter | Handelt vertraglich für Hersteller und trägt die relevante lokale Verantwortung. |
| Antragsteller | Im konkreten Zertifizierungs-/Deklarierungsverfahren verantwortliche berechtigte Person. |
| Importeur / Zolldeklarant | Führt die konkrete Ware ein und erfüllt seine Zoll- und Warenpflichten. |
| Distributor | Organisiert Absatz nach dem gesonderten Vertriebsvertrag. |
| Zertifizierungsstelle | Bewertet im vorgeschriebenen Verfahren und entscheidet über Zertifizierung. |

Der Vertreter ist nicht allein wegen seiner Beauftragung die Zertifizierungsstelle. Ein Importeur ist nicht allein wegen seiner Einfuhr automatisch der Serienantragsteller. Halten Sie für jedes Produkt und jeden Nachweis die Rollen mit genauer Firmenidentität fest. Wenn eine Gesellschaft mehrere Funktionen übernimmt, bleiben die jeweiligen Verantwortungen sichtbar. Ein Zollvertreter ist ebenfalls eine eigene Funktion und benötigt gegebenenfalls einen gesonderten Auftrag.

### Zuständigkeitsmatrix

Rolle, Unternehmen, Grundlage, Ansprechpartner und Ergebnisdokument gemeinsam erfassen.

Quellen: [3]-[5], [9]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Zertifikat und Deklaration richtig unterscheiden

Der Vertreter koordiniert; die rechtliche Erklärung folgt dem Verfahren.

| Produkt / Lieferung | Nachweisweg | Antragsteller |
|---|---|---|
| TR und Lieferart | Form und zulässiges Schema | Berechtigte lokale Rolle |

**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Zertifikat | Ausstellung und Entscheidung durch die zuständige Stelle. |
| Deklaration | Antragsteller erklärt Konformität auf erforderlicher Evidenz. |
| Registrierung | Zutreffenden unions-/nationalen Registrierungsweg prüfen. |
| Überwachung | Zertifikatskontrolle nach Produkt-TR und Schema. |
| Verantwortung | Rolle und Produktpflichten im Vertrag verbinden. |

Eine Deklaration ist keine unabhängig vom Produkt immer notwendige zusätzliche Urkunde. Das technische Regelwerk legt fest, welche Form für die konkrete Ware zulässig oder vorgeschrieben ist. Deklarierung und Zertifizierung sind nicht beliebig austauschbar. Die Verantwortung des deklarierenden Antragstellers bleibt bestehen, auch wenn ein Dienstleister die Unterlagen vorbereitet. Der Registrierungszugang wird nach dem tatsächlich anwendbaren Verfahren organisiert; nicht überall registriert pauschal ein Zertifizierungsdienstleister jede Erklärung. Stimmen Sie deshalb Signatur, Antragstelleridentität und erforderliche Nachweisakte vor Beginn ab.

## Für die Praxis

Für jeden Produktumfang Form, Schema und zuständige Rolle bestätigen.

Quellen: [3], [5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Serienproduktion, Partie und Einzelstück

Mandat und Antragstellerkreis nach dem konkreten Schema festlegen.

**Produktumfang**

Modelle und Werke

**Mandatsanlage**

Berechtigung und Zeitraum

**Nachweisumfang**

Passende tatsächliche Ware

**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Serie | Herstellervertretung für fortlaufend gefertigte Ausführungen. |
| Partie | Identifizierte Menge und zugehörige Lieferunterlagen. |
| Einzelstück | Identifiziertes Produkt im zulässigen Verfahren. |
| Abdeckung | Produkt, Werk, Modell und Zeitraum nachvollziehbar. |
| Fortbestand | Kontroll- und Änderungsbedarf passend zum Nachweis. |

Beschluss 10/2019 betont, dass bei ausländischen Serienprodukten die bevollmächtigte Person tatsächlich für den Hersteller beim Inverkehrbringen handelt und Verantwortung für Nichtkonformität trägt. Ein reiner Dokumentenvermittler ohne diese Funktion genügt nicht. Ein Partienachweis wird nicht automatisch für spätere Lieferungen verwendet. Umgekehrt benötigt eine zulässige Partieantragstellung nicht ungeprüft dieselbe Vertretungsstruktur wie eine fünfjährige Serienproduktion. Beschreiben Sie daher die Lieferart und die erfassten Modelle bereits im Mandat. Der Zeitraum folgt den tatsächlichen Unterlagen, nicht einer universellen Fünfjahresregel.

## Für die Praxis

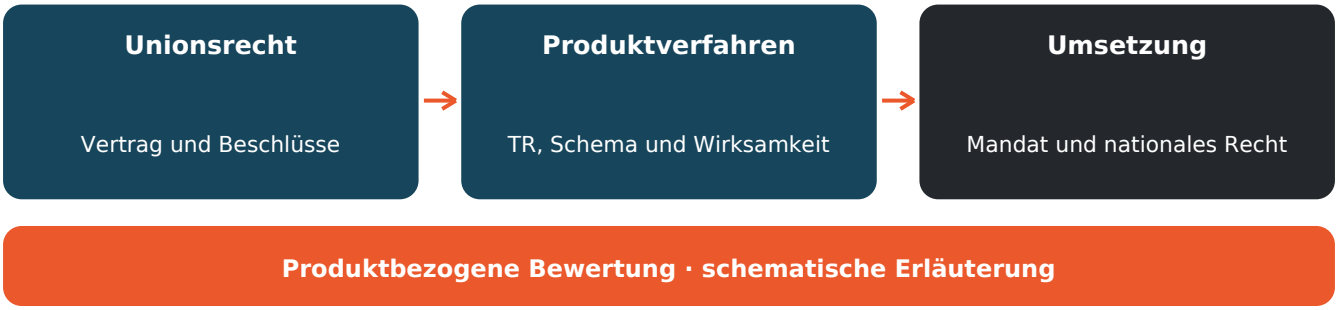
Mandat, Nachweis und Lieferung müssen denselben Umfang beschreiben.

Quellen: [3]-[5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vertreterregister: geltende Vorgabe und Entwurf

Rechtsgrundlage und praktische Umsetzung getrennt prüfen.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Vertragsvorgabe | Anhang 9, Punkt 5, sieht ein gemeinsames Vertreterregister vor. |
| Änderung | Einfügung durch Änderungsprotokoll vom 25.05.2023. |
| Umsetzung | Verfahren bestimmt der Rat der EEC. |
| 2026-Entwurf | Öffentliches Verfahren zum Registeraufbau recherchiert. |
| Projektprüfung | Endfassung, Wirksamkeit und nationalen Zugang bestätigen. |

Der amtliche Vertragstext enthält bereits die Registervorgabe. Auf dem EAWU-Regulierungsportal ist zugleich das 2026 öffentlich diskutierte Verfahren zur Bildung und Führung des Registers als Entwurf dokumentiert. Diese Ebenen werden nicht gleichgesetzt. Der Entwurf enthält eine gesonderte Anknüpfung der Verfahrenswirkung an den gemeinsamen Prozess; daraus wird hier kein bereits verifizierter operativer Starttermin abgeleitet. Vor Benennung prüfen Sie aktuelle veröffentlichte Beschlüsse, Übergangsregeln und den Stand im Registrierungsstaat. Den Vertreterregistereintrag nicht mit einem Produktzertifikats- oder Akkreditierungsregister verwechseln.

## Für die Praxis

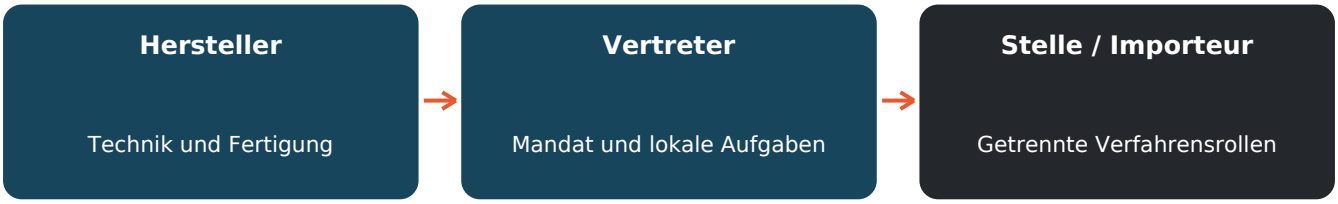
Prüfdatum und amtliche Antwort zur aktuellen Umsetzung in der Vertretungsakte festhalten.

Quellen: [3], Punkt 5; [11], ausdrücklich Entwurf

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Einen geeigneten Vertreter auswählen

Berechtigung, Leistungsfähigkeit und dauerhafte Erreichbarkeit bewerten.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Identität | Genauer Rechtsträger statt alleiniger Markenname. |
| Berechtigung | Lokale Registrierung und passende Antragstellerrolle. |
| Kompetenz | Produktwissen, Kommunikation und Dokumentenlenkung. |
| Kapazität | Kontrollen, Vorfälle und langfristige Betreuung. |
| Kontinuität | Vertretung bei Abwesenheit und geordnete Übergabe. |

Ein niedriger Preis allein sagt wenig über die belastbare Erfüllung des Mandats aus. Fragen Sie nach dem tatsächlichen lokalen Unternehmen, verantwortlichen Kontakten und der vorgesehenen Arbeitsteilung. Die Aufgaben reichen über die ursprüngliche Antragstellung hinaus, wenn Änderungen, Behördenanfragen oder Inspektionskontrollen auftreten. Praktisch hilfreich sind geregelte Reaktionszeiten, dokumentierter Unterlagenzugriff und ein Eskalationskontakt. Diese Servicevereinbarungen werden als vertragliche Standards festgelegt und nicht als allgemeine gesetzliche Stundenfristen ausgegeben. Prüfen Sie, ob die wirtschaftliche und personelle Ausstattung zur Produktpalette passt.

## Für die Praxis

Angebot, Vertrag und tatsächlich eingetragene Person miteinander vergleichen.

Quellen: [3], eigene Auswahlhilfe

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Rechtsstatus und Unterzeichner prüfen

Eine nachvollziehbare Prüfung vor Mandatserteilung durchführen.

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Registerdaten | Name, Nummer, Rechtsform, Adresse und aktiver Status. |
| Befugnis | Geschäftsführer oder wirksam bevollmächtigter Unterzeichner. |
| Kontakt | Erreichbarkeit der verantwortlichen lokalen Person testen. |
| Unterlagen | Registerauszug und notwendige Befugnisnachweise. |
| Abgleich | Identische Angaben in Vertrag und Nachweisverfahren. |

Dokumentieren Sie das Datum der Prüfung und die verwendete Quelle. Ein Handelsname kann von der Gesellschaft abweichen, die später als Antragsteller erscheint. Bei einer Niederlassung klären Sie deren Rechtsstatus und Antragstellerfähigkeit, statt sie allein aus einer lokalen Adresse abzuleiten. Vertreter oder Dienstleister müssen ihre benötigte Funktion erfüllen; ein Unternehmensregisterauszug ersetzt keine produktbezogene Antragstellerprüfung. Unklare Vertretungsbefugnisse werden vor Unterschrift geklärt. Änderungen von Name, Adresse oder Geschäftsführung werden anschließend in der Akte verfolgt.

### Für die Praxis

Berechtigung anhand belastbarer Nachweise prüfen und regelmäßig aktualisieren.

Quellen: [3], eigene Prüfhilfe

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Unabhängiger Vertreter oder Distributor

Handelsinteressen und Konformitätsrolle transparent regeln.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Unabhängig | Vertretung kann von Absatzverträgen getrennt organisiert sein. |
| Distributor | Mögliche Doppelrolle nach zulässigem Mandat. |
| Exklusivität | Nur aus gesonderter zulässiger Vereinbarung ableiten. |
| Mehrere Importeure | Nutzungsrecht an Nachweisen und Kommunikation koordinieren. |
| Kontinuität | Kündigung des Vertriebs nicht ungeprüft auf Nachweise übertragen. |

Die Antragstellerrolle begründet kein automatisches ausschließliches Vertriebsrecht. Eine Exklusivität kann vertraglich vereinbart sein und muss dann ausdrücklich geprüft werden. Ein Distributor als Vertreter kann effizient sein, schafft aber möglicherweise Abhängigkeiten beim Unterlagenzugriff und bei weiteren Vertriebspartnern. Ein unabhängiges Mandat kann die Zusammenarbeit mit mehreren Importeuren erleichtern. Auch dabei bleiben Dokumentennutzung, Statusprüfung und jeweilige Warenpflichten erforderlich. Vereinbaren Sie, wie neue Vertriebspartner eingebunden werden und was bei einer Beendigung einzelner Absatzverträge geschieht.

## Für die Praxis

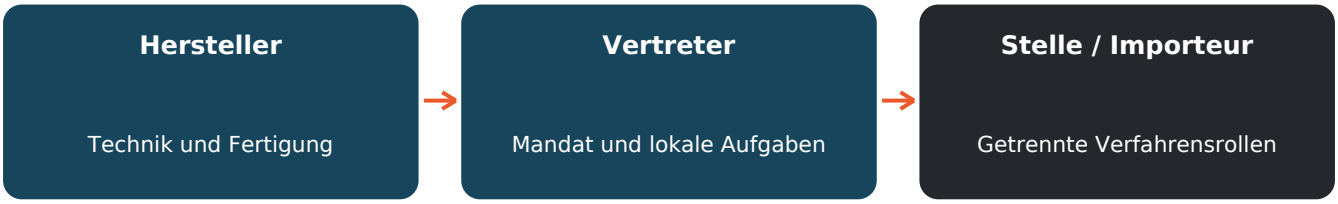
Vertretungsmandat, Vertriebsrecht und Dokumentennutzungsrecht getrennt formulieren.

Quellen: [3], [9], eigene Vertragsorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Eigene Tochtergesellschaft oder externer Partner

Die lokale Rolle muss unabhängig vom Organisationsmodell funktionieren.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Tochtergesellschaft | Lokale Rechtspersönlichkeit und Rolle prüfen. |
| Niederlassung | Keine automatische Antragstellerfähigkeit unterstellen. |
| Externer Partner | Mandat, Ressourcen und Kontinuität vertraglich sichern. |
| Koordination | Hersteller und lokaler Verantwortlicher eindeutig verbinden. |
| Aufwand | Betrieb, Administration und Produktbetreuung vergleichen. |

Eine eigene EAWU-Gesellschaft kann Aufgaben übernehmen, wenn ihre Rechtsstellung und das konkrete Verfahren dies erlauben. Die Konzernzugehörigkeit ersetzt den erforderlichen Herstellervertrag oder eine notwendige Befugnis nicht automatisch. Bei externen Partnern werden Verantwortungsübergänge besonders deutlich dokumentiert. Entscheidend ist, dass die Person Informationen erhält, erforderliche Handlungen durchführen kann und erreichbar bleibt. Wählen Sie das Modell nach tatsächlichem Marktvolumen und Betreuungsbedarf. Ein ausschließlich formaler lokaler Sitz ohne funktionierende Umsetzung löst diese Aufgaben nicht.

## Für die Praxis

Organisationsmodell nach Rolle, Ressourcen und laufendem Bedarf entscheiden.

Quellen: [3], [5]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Produkt- und Mandatsumfang festlegen

Konkrete Hersteller, Werke und Produktfamilien beschreiben.

**Produktumfang**

Modelle und Werke

**Mandatsanlage**

Berechtigung und Zeitraum

**Nachweisumfang**

Passende tatsächliche Ware

**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Hersteller | Verantwortlicher Rechtsträger und Markenbezug. |
| Produkte | Bezeichnung, Modelle und zulässige Varianten. |
| Werke | Herstellungsorte und relevante ausgelagerte Prozesse. |
| Verfahren | TR, Nachweisform, Schema und ergänzende Aufgaben. |
| Zeitraum | Beginn, Laufzeit und notwendige Nachbetreuung. |

Ein pauschales Mandat für alle Produkte kann wichtige Grenzen verschleiern. Verwenden Sie eine kontrollierte Anlage mit Produktfamilien und eindeutigen Modellkennungen. Handelsnamen allein beschreiben die technische Abdeckung häufig nicht ausreichend. Für neue Modelle wird der Änderungsweg festgelegt: Datenprüfung, Mandatsanlage und mögliche Neubewertung des Nachweises. Die Vertretung übernimmt keine Konformitätsaussage für ungeprüfte Erweiterungen. Bei mehreren rechtlichen Herstellern klären Sie, ob jeweils gesonderte Verträge oder eindeutig getrennte Mandate erforderlich sind.

## Für die Praxis

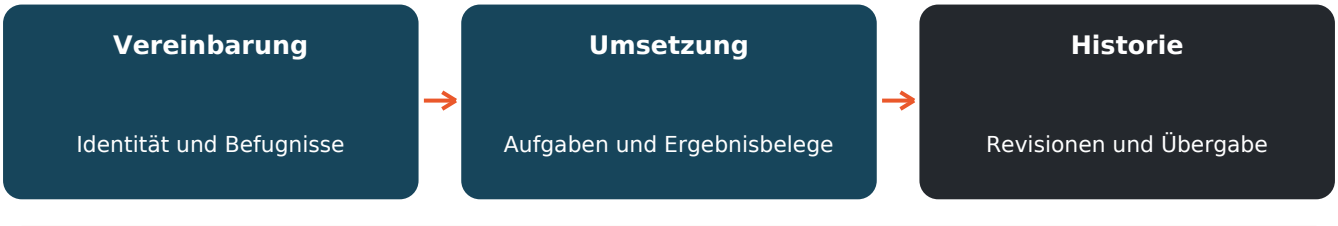
Mandatsanlage und Zertifikats-/Deklarationsumfang gemeinsam pflegen.

Quellen: [3], [5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Struktur eines Vertretungsvertrags

Befugnisse, Verantwortung und Dienstleistungen in einem prüfbaren Aufbau.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Parteien | Exakte Identität und rechtsgültige Vertretung. |
| Mandat | Produkte, Verfahren und Handeln für den Hersteller. |
| Pflichten | Konformität, Information, Zugriff und Maßnahmen. |
| Leistungen | Betreuung, Dokumentation, Kommunikation und Vergütung. |
| Beendigung | Laufzeit, Übergabe, offene Verfahren und Nachpflichten. |

§§14 und 26 des Beschlusses 44 enthalten den Herstellervertrag in den entsprechenden Nachweisunterlagen, soweit Rolle und Schema ihn erfordern. Inhaltlich geht es auch um Konformität der gelieferten Ware und Verantwortung bei Nichtkonformität. Ein reiner Beratungsauftrag ohne diese Grundlage wird nicht ungeprüft als ausreichendes Mandat verwendet. Vertragsanhänge verbinden die juristische Vereinbarung mit Produkt- und Nachweislisten. Legen Sie außerdem anwendbares Vertragsrecht, Streitbeilegung und verbindliche Sprachfassung passend zu den beteiligten Rechtsträgern fest. Die folgenden Prüfpunkte bilden eine Gliederung für die konkrete Ausarbeitung.

### Für die Praxis

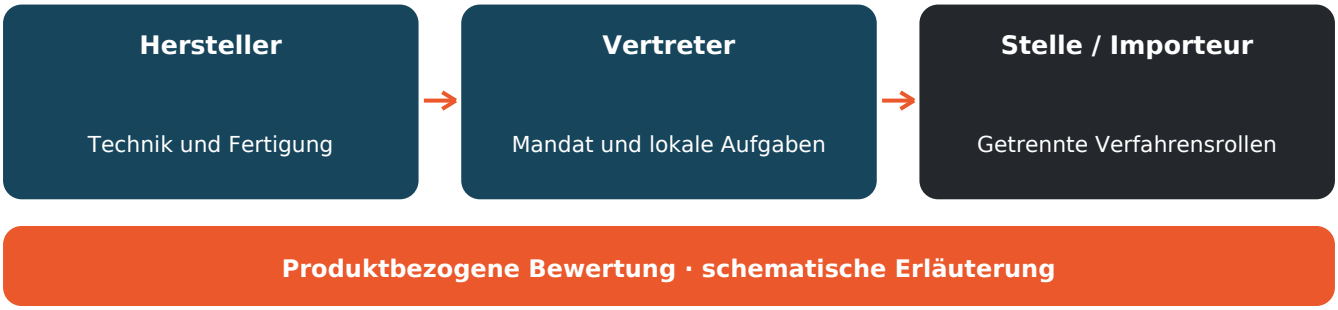
Vertrag und Produktanlage vor Antragstellung vollständig abstimmen.

Quellen: [5], §§14, 26

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Pflichten des ausländischen Herstellers

Technische Verantwortung mit wirksamer Informationsversorgung verbinden.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Konformität | Anforderungen in Konstruktion und Herstellung erfüllen. |
| Unterlagen | Richtige, vollständige und aktuelle technische Daten liefern. |
| Änderung | Relevante Produkt- und Prozessänderungen rechtzeitig melden. |
| Kontrolle | Muster, Werkszugang und erforderliche Evidenz bereitstellen. |
| Vorfall | Beschwerden, Sicherheitsinformationen und Maßnahmen koordinieren. |

Das Mandat entlastet den Hersteller nicht von der ordnungsgemäßen Gestaltung und Fertigung seiner Produkte. Der Vertreter kann nur mit verlässlichen Informationen handeln. Legen Sie deshalb technische Ansprechpartner und einen kontrollierten Änderungsprozess fest. Bei einer sicherheitsrelevanten Abweichung werden betroffene Chargen, Lieferungen und Ursachen untersucht. Kosten- oder Freigabeentscheidungen dürfen notwendige Sofortmaßnahmen nicht blockieren. Vereinbaren Sie, welche internen Stellen im Herstellerunternehmen auf Behördenanfragen reagieren und wer die technische Richtigkeit der übermittelten Unterlagen bestätigt.

## Für die Praxis

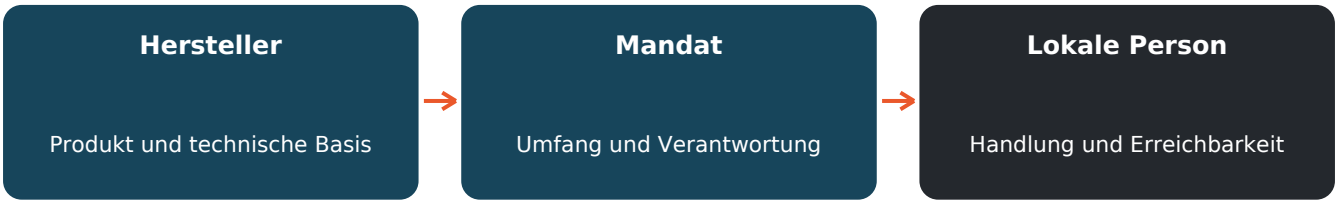
Eine zuständige Herstellerperson koordiniert Technik, Qualität und Vertreter.

Quellen: [3], [5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Pflichten und Handlungsmöglichkeiten des Vertreters

Das Mandat in konkrete laufende Aufgaben übersetzen.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Antrag | Berechtigte Rolle und vollständige Einreichung sicherstellen. |
| Information | Hersteller und zuständige Stellen verbindlich informieren. |
| Unterlagen | Erforderliche Akten verfügbar und aktuell halten. |
| Kontrolle | Vorgeschriebene Schritte und Statusentscheidungen verfolgen. |
| Vorfall | Anfragen, Nichtkonformität und Marktmaßnahmen bearbeiten. |

Trennen Sie gesetzlich erforderliche Verantwortungen von zusätzlich vereinbarten Leistungen wie Reiseorganisation oder Übersetzung. Der Vertrag muss den Vertreter in die Lage versetzen, seine verantwortliche Rolle tatsächlich auszuüben. Dazu gehören Unterlagenzugriff, qualifizierte Ansprechpartner und eine klare Eskalation bei Sicherheitsinformationen. Aufgaben können organisatorisch unterstützt werden, ohne dass eine nicht berechtigte Drittperson automatisch die formelle Antragstellerfunktion übernimmt. Berichte und Entscheidungen werden an den Hersteller weitergegeben und mit der Produktakte verknüpft. Die Betreuung bleibt auch nach der ersten Registrierung geplant.

### Für die Praxis

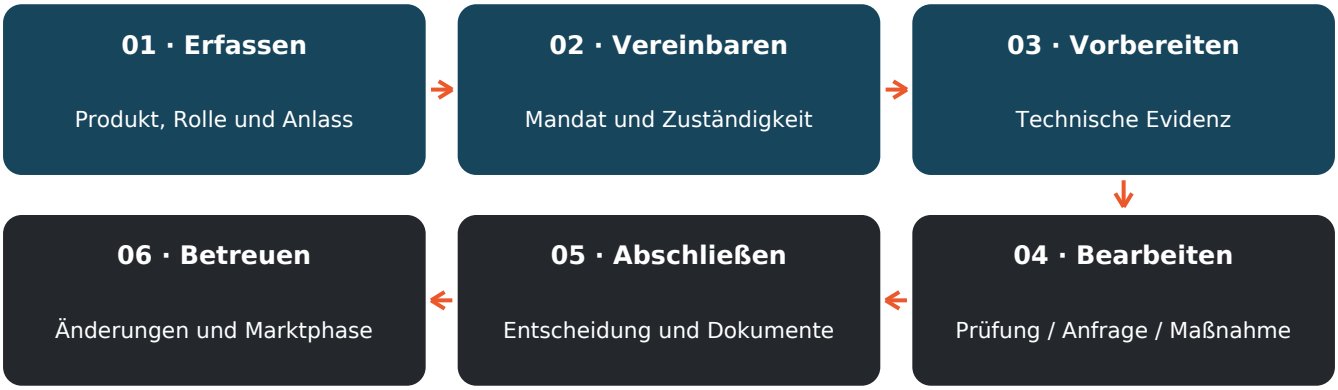
Leistungsbeschreibung enthält Aufgabe, Verantwortlichen und Abschlussbeleg.

Quellen: [3], [5], eigene Aufgabenplanung

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Behördenkommunikation und Informationspflichten

Anfragen nach Inhalt, Zuständigkeit und Frist steuern.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Eingang | Behörde, Aktenzeichen, Datum und verlangte Unterlagen. |
| Zuordnung | Betroffene Produkte, Nachweise und Lieferungen. |
| Technik | Hersteller liefert bestätigte Tatsachen und Evidenz. |
| Antwort | Berechtigte lokale Person übermittelt verfahrensgerecht. |
| Archiv | Anfrage, Antwort und Folgeentscheidungen aufbewahren. |

Eine allgemeine E-Mail-Weiterleitung genügt bei förmlichen Anfragen häufig nicht. Prüfen Sie die tatsächliche Zuständigkeit, erforderliche Sprache und vorgeschriebene Einreichungsform. Ungeklärte technische Sachverhalte werden nicht als gesicherte Tatsachen dargestellt. Der Vertreter koordiniert die lokale Antwort, während der Hersteller ihre technische Grundlage liefert. Interne Reaktionszeiten sollten deutlich vor der externen Frist liegen. Bei einer nicht rechtzeitig möglichen Antwort wird das zulässige weitere Vorgehen mit der zuständigen Stelle geklärt; eine interne Verzögerung verschiebt die Behördenfrist nicht.

### Für die Praxis

Förmliche Anfragen erhalten einen verantwortlichen Bearbeiter und dokumentierten Abschluss.

Quellen: [3], [12], eigene Kommunikationshilfe

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Haftung: öffentlich und vertraglich

Verantwortung lässt sich nicht auf eine reine Formalität reduzieren.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Unionsrecht | Vertreterdefinition umfasst Verantwortung bei Nichtkonformität. |
| National | Konkrete Haftungs- und Sanktionsfolgen nach Staat prüfen. |
| Russland | 184-FZ, Artikel 36, betrifft Verstöße und verursachten Schaden. |
| Innenverhältnis | Kosten, Mitwirkung und zulässigen Regress vereinbaren. |
| Grenze | Zwingende Pflichten gegenüber Dritten bleiben maßgeblich. |

Artikel 36 des russischen Gesetzes 184-FZ nennt Verantwortung bei Regelverstößen und die Pflicht zur Schadenswiedergutmachung und Gefahrenvermeidung unter den gesetzlichen Voraussetzungen. Seine Schadensersatzpflicht darf nicht vertraglich beschränkt werden. Eine interne Kostenverteilung zwischen Hersteller und Vertreter ist davon zu unterscheiden. Strafrechtliche Folgen entstehen nicht automatisch durch jedes Vertretungsmandat oder jeden Fehler, sondern erfordern die einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen. Prüfen Sie die konkrete Haftung nach betroffenem Staat, Rolle und Sachverhalt. Die Produktsicherheit bleibt ein gemeinsamer organisatorischer Schwerpunkt.

### Für die Praxis

Haftungsregelungen mit tatsächlichen Befugnissen und Versicherungsschutz abstimmen.

Quellen: [3], [12], Art.36

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Versicherung, Kostenfreigabe und Rückgriff

Finanzielle Vorsorge passend zu den tatsächlichen Produktgefahren.

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Deckung | Produkte, Staaten, Rollen und Versicherungsumfang prüfen. |
| Rückruf | Deckung für Marktmaßnahmen gesondert feststellen. |
| Kosten | Prüfungen, Korrektur, Transport und Rechtsbearbeitung zuordnen. |
| Freigabe | Normale Budgets und dringende Maßnahmen unterscheiden. |
| Regress | Zulässige interne Ausgleichsrechte nachvollziehbar regeln. |

Versicherung ist kein Konformitätsnachweis. Sie kann Folgen bestimmter Risiken finanziell absichern, sofern die Police diese tatsächlich deckt. Prüfen Sie Ausschlüsse, Selbstbehalte, Meldefristen und die Behandlung von Exportmärkten. Ein Vertreter mit einer allgemeinen Betriebshaftpflicht ist nicht automatisch für alle Produkt- oder Rückrufschäden abgesichert. Im Vertrag werden Kostenverteilung und Mitwirkung beschrieben, ohne zwingende Außenhaftung zu beseitigen. Bei Sicherheitsvorfällen muss die Handlungsfähigkeit bestehen, auch wenn die endgültige Kostenverteilung noch geklärt wird. Eine projektbezogene Versicherungsprüfung ist ein organisatorischer Prüfschritt, keine hier behauptete allgemeine EAC-Versicherungspflicht.

### Für die Praxis

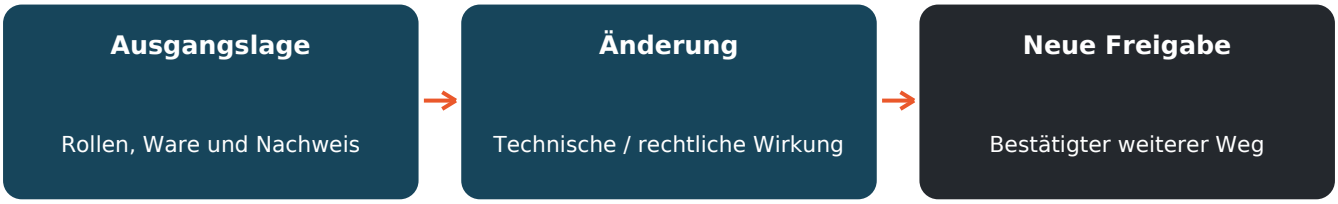
Versicherungsbestätigung gegen konkrete Rollen und Produktpalette lesen.

Quellen: [12], eigene Vertrags- und Risikoplanung

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Laufzeit, Kündigung und Nachpflichten

Vertragsende und Nachweisstatus sind unterschiedliche Fragen.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Beginn | Wirksames Mandat vor Nutzung der erforderlichen Rolle. |
| Laufzeit | Nachweisperioden und Marktbetreuung berücksichtigen. |
| Kündigung | Fristen, Gründe und Kommunikationspflichten festlegen. |
| Übergabe | Unterlagen, offene Vorgänge und Statusinformationen sichern. |
| Nachpflicht | Aufbewahrung, Vorfälle und gesetzliche Aufgaben prüfen. |

Eine Dienstleistungsvereinbarung sollte nicht ungeplant enden, während die Person noch als Antragsteller in laufenden Nachweisen erscheint. Vereinbaren Sie eine geordnete Übergangsphase und die Behandlung offener Kontrollen. Nach Vertragsende können gesetzliche Pflichten oder Verantwortung für frühere Vorgänge bestehen bleiben. Eine Kündigung ändert nicht automatisch einen Registereintrag oder überträgt ein Zertifikat auf einen Nachfolger. Vor der weiteren Lieferung wird geklärt, welche verfahrensrechtlichen Schritte erforderlich sind. Halten Sie Ansprechpartner und Zugriff auch während strittiger Abrechnungen handlungsfähig.

### Für die Praxis

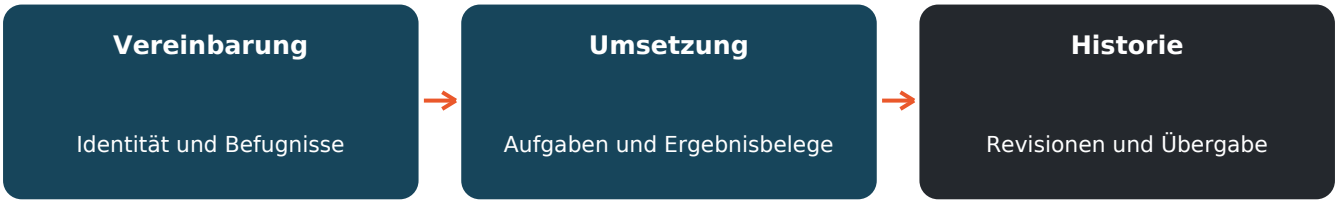
Übergabeplan vor Kündigung erstellen und mit betroffenen Verfahren verbinden.

Quellen: [3], [5], eigene Vertragsorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Sprache, Form, Siegel und elektronische Signatur

Formanforderungen nach Staat und tatsächlichem Vorgang bestimmen.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Sprache | Akzeptierte Verfahrenssprache und Vertragsfassung klären. |
| Unterzeichnung | Rechtsgültige Befugnis und vollständige Parteienangaben. |
| Siegel | Vorgangsbezogene Vorgabe gesondert feststellen. |
| Elektronisch | Zulässige Signatur und Registrierungszugang prüfen. |
| Übersetzung | Identische Produkt- und Pflichtenangaben sicherstellen. |

Ein zweisprachiger Vertrag kann die Zusammenarbeit erleichtern; bestimmen Sie die maßgebliche Fassung und vermeiden Sie widersprüchliche Pflichten. Eine universelle Pflicht zu Unternehmenssiegeln für jeden Vertretungsvertrag wird nicht allein aus einer allgemeinen Beschreibung abgeleitet. Hiervon zu unterscheiden ist eine ausdrücklich geregelte Siegelanforderung für einen bestimmten Dokumentennachweis, etwa im Anwendungsfall des Beschlusses 130. Unterschrift, Kopie und elektronische Einreichung werden für den konkreten Vorgang mit der zuständigen Stelle abgestimmt. Lokale Registrierungssysteme können besondere Signaturanforderungen besitzen.

## Für die Praxis

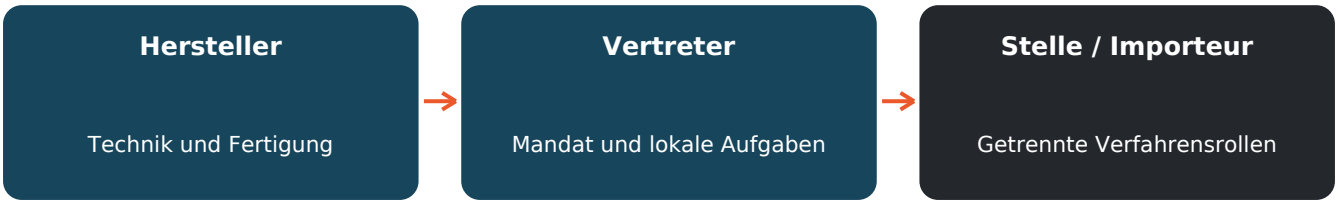
Form und Sprache vor Unterzeichnung und Einreichung bestätigen.

Quellen: [5], [9], eigene Vertragsorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vollmacht und Vertretungsvertrag

Befugnisnachweis und Verantwortungsvereinbarung passend kombinieren.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Vertrag | Herstellervertretung, Produktumfang und Verantwortung. |
| Vollmacht | Bestimmte Handlungen und vertretungsberechtigte Person. |
| Unterzeichner | Eigene Befugnis zur Erteilung und Annahme prüfen. |
| Grenzen | Untervollmacht, Umfang und Laufzeit ausdrücklich regeln. |
| Nachweis | Erforderliche Unterlagen im jeweiligen Verfahren. |

Eine allgemeine Vollmacht zur Korrespondenz enthält nicht automatisch die im Konformitätsverfahren erforderliche Herstellervereinbarung. Umgekehrt kann ein Vertrag weitere gesonderte Befugnisnachweise für einzelne Handlungen benötigen. Prüfen Sie daher den Inhalt statt nur die Überschrift. Wenn ein Mitarbeiter Unterlagen einreicht, klären Sie dessen Signatur- und Zugangsberechtigung. Die Abgabe einer Deklaration muss der verantwortlichen berechtigten Person zugeordnet bleiben. Veränderungen oder Widerrufe werden mit ihrem Datum an die betroffenen Stellen kommuniziert und in der Akte nachvollziehbar dokumentiert.

### Für die Praxis

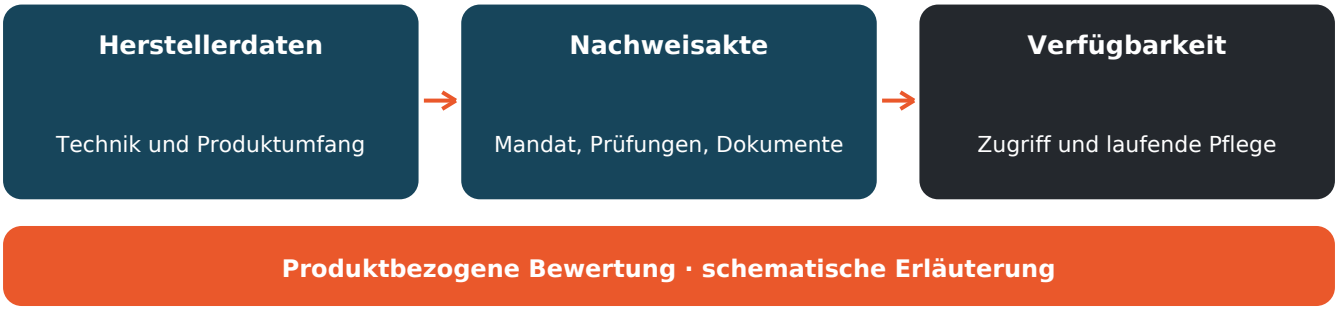
Vollmacht, Vertrag und formelle Antragstelleridentität aufeinander abstimmen.

Quellen: [3], [5]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Technische Unterlagen und Vertretungsakte

Das Mandat mit einer vollständigen produktbezogenen Nachweiskette verbinden.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Parteien | Registerdaten, Mandat und Befugnisnachweise. |
| Produkt | Modelle, Werke, technische Beschreibung und Waren-Codes. |
| Technik | Zeichnungen, Anleitung, Pass und Sicherheitsunterlagen nach Bedarf. |
| Evidenz | Prüfberichte, Auditdaten und vollständige Nachweise. |
| Fortbestand | Kontrollen, Änderungen, Beschwerden und Statusentscheidungen. |

Eine geordnete Akte enthält nicht nur die erste Seite einer Urkunde. Anlagen bestimmen häufig die erfassten Modelle und Herstellungsorte. Produktbezogene Sonderunterlagen werden nach dem technischen Regelwerk ergänzt, beispielsweise Ex-Bewertungen oder Festigkeitsberechnungen. Der Hersteller bestätigt den technischen Stand; der Vertreter sichert den erforderlichen Zugriff für das Verfahren. Eine Dokumentenmatrix nennt Dateikennung, Revision, Sprache und Verantwortlichen. Fehlende Unterlagen werden mit Termin geführt. Bei einem späteren Vertreterwechsel erleichtert diese Struktur die vollständige Übergabe und verhindert ungeprüfte Wiederverwendung alter Daten.

## Für die Praxis

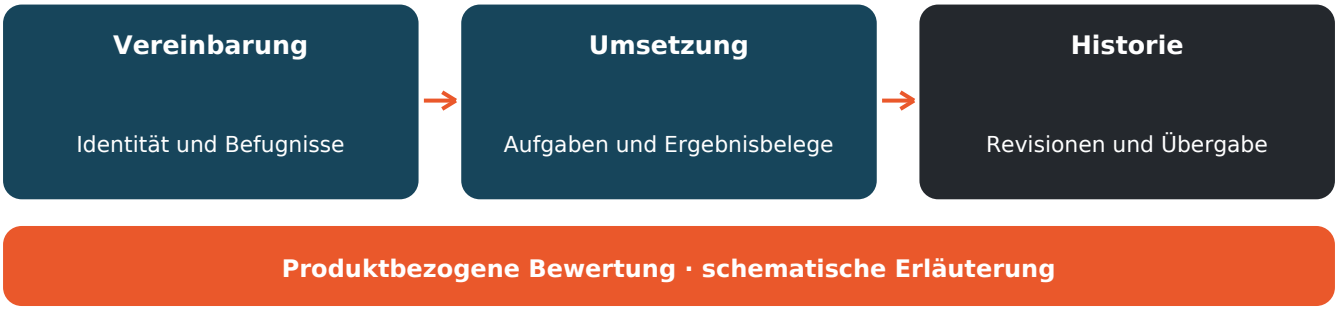
Unterlagenbestand regelmäßig gegen die aktuelle Produkt- und Nachweisliste prüfen.

Quellen: [5], §§14, 26; [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vertraulichkeit, Datenzugriff und Aufbewahrung

Geschützte Informationen verfügbar halten und kontrolliert weitergeben.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Zweck | Nutzung für definierte Vertretungs- und Verfahrensaufgaben. |
| Zugriff | Berechtigte Personen, sichere Ablage und Vertretung. |
| Weitergabe | Empfänger, rechtliche Grundlage und notwendiger Umfang. |
| Historie | Revisionen, Zugriffe und übermittelte Fassungen nachvollziehen. |
| Aufbewahrung | Fristen nach Verfahren und nationalem Recht bestimmen. |

Vertraulichkeit wird mit notwendigen Offenlegungen gegenüber Prüfstellen und Behörden verbunden. Ein absolutes Weitergabeverbot darf erforderliche gesetzliche Auskünfte nicht blockieren. Vereinbaren Sie Verwendungszweck, Empfänger und technische Schutzmaßnahmen. Für personenbezogene Daten werden die einschlägigen Datenschutz- und Übermittlungsregeln gesondert geprüft. Der Hersteller behält einen eigenen kontrollierten Unterlagenbestand; ausschließlicher Zugriff über ein einzelnes externes Konto schafft unnötige Abhängigkeit. Nach Vertragsende werden Rückgabe, zulässige Löschung und verbleibende gesetzliche Aufbewahrung abgestimmt.

## Für die Praxis

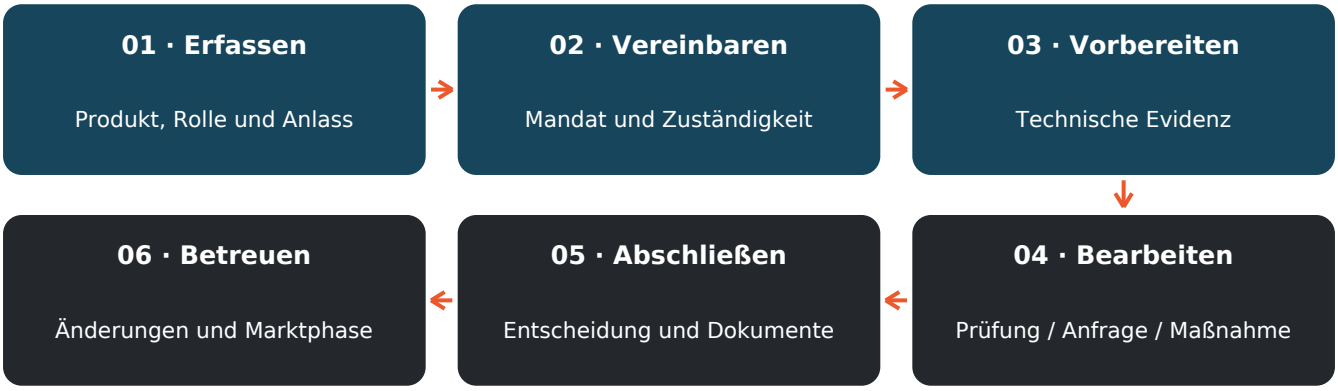
Zugriff und gesetzliche Verfügbarkeit auch im Streit- oder Kündigungsfall sichern.

Quellen: [5], eigene Dokumentenorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Zusammenarbeit im Zertifizierungsverfahren

Antragstellerrolle und unabhängige Entscheidung der Stelle verbinden.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Vorprüfung | Produkt-TR, Schema und berechtigten Antragsteller bestätigen. |
| Antrag | Identität, Mandat und vollständiges Dossier übermitteln. |
| Evidenz | Muster, Prüfungen und gegebenenfalls Werkbewertung. |
| Entscheidung | Zuständige Zertifizierungsstelle bewertet Ergebnisse. |
| Nachweis | Urkunde, Anlagen, Registrierung und Folgepflichten prüfen. |

Der Vertreter koordiniert die Einreichung und die Kommunikation mit den beteiligten Stellen. Das verleiht ihm keine eigene Befugnis zur Zertifikatserteilung. Die Zertifizierungsstelle prüft die erforderlichen Voraussetzungen und entscheidet im zulässigen Verfahren. Bei Abweichungen werden technische Maßnahmen durch den Hersteller umgesetzt und belegbar abgeschlossen. Nach Ausstellung werden Produktbezeichnung, Werke und Modelle auf tatsächliche Übereinstimmung geprüft. Kontrollpflichten und Ablaufdatum gehen in das gemeinsame Register ein. Vereinbaren Sie, wer die vollständigen Dokumente an Import- und Vertriebsverantwortliche weiterleitet.

### Für die Praxis

Der erfolgreiche Abschluss umfasst vollständige Unterlagen und einen Plan für Folgepflichten.

Quellen: [3], [5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Zusammenarbeit bei der Deklarierung

Die verantwortliche Erklärung benötigt belastbare Evidenz.

| Produkt / Lieferung | Nachweisweg | Antragsteller |
| --- | --- | --- |
| TR und Lieferart | Form und zulässiges Schema | Berechtigte lokale Rolle |

**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
| --- | --- |
| Rolle | Zulässigen lokalen deklarierenden Antragsteller festlegen. |
| Grundlage | Erforderliche Nachweisakte mit Herstellervertrag. |
| Prüfung | Eigen-/Laborbelege nach dem zulässigen Schema. |
| Abgabe | Berechtigte Signatur und korrekte Registrierungsdaten. |
| Fortbestand | Konforme Serie, Änderungen und Unterlagenverfügbarkeit. |

Ein Dienstleister kann die Vorbereitung erleichtern, die Verantwortung des Antragstellers aber nicht durch eine bloße technische Eingabe übernehmen oder beseitigen. §26 des Beschlusses 44 beschreibt die Nachweisunterlagen, soweit maßgeblich. Klären Sie Modellabdeckung, erforderliche Prüfmethoden und die konkrete Erklärung vor Registrierung. Ein aktiver Registereintrag ersetzt keine geeigneten technischen Grundlagen. Nach Änderungen oder Nichtkonformität wird das erforderliche weitere Verfahren geprüft. Die gewöhnliche Zertifikatsinspektionskontrolle wird nicht pauschal auf jede Deklaration übertragen; laufende Hersteller- und Antragstellerpflichten bleiben bestehen.

## Für die Praxis

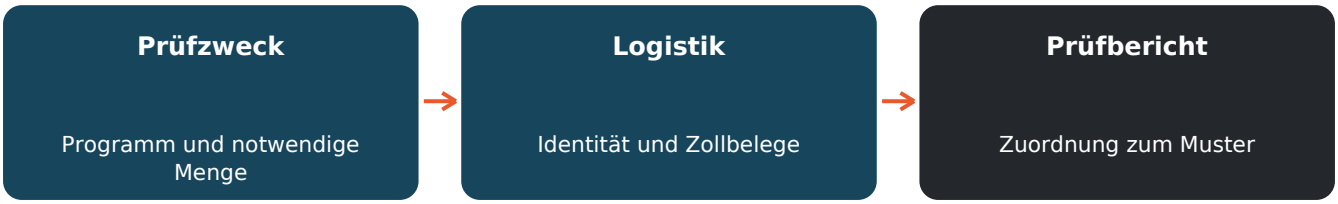
Unterzeichner, Antragsteller und Evidenzakte vor Abgabe eindeutig zuordnen.

Quellen: [3], [5], §26; [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Prüfmuster und Zollabwicklung

Vertretung, Musterzweck und Zolldeklaration getrennt koordinieren.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Musterzweck | Prüfung nach bestätigtem Programm. |
| Menge | Erforderliche Modelle und Anzahl bestätigen lassen. |
| Beleg | Vertrag oder Schreiben der vorgesehenen Bewertungsstelle. |
| Einfuhr | Deklarant, Transportdaten und anwendbare Formalitäten. |
| Rückführung | Muster-ID mit Zoll-, Auswahl- und Prüfdaten verbinden. |

Beschluss 130 regelt besondere Voraussetzungen für Prüfmuster. Eine Sendung wird nicht allein durch die Aufschrift Muster von erforderlichen Formalitäten befreit. Bei entsprechender Anwendung werden Prüfumfang und notwendige Menge durch den vorgesehenen Vertrag oder das Schreiben der Bewertungsstelle belegt. Weitere erforderliche Angaben und Mitteilungen werden mit dem Zollverantwortlichen abgestimmt. Der Vertreter kann diese Aufgaben koordinieren, ohne automatisch selbst Importeur oder Zollvertreter zu sein. Halten Sie diese Funktionen im Angebot getrennt fest. Änderungen von Muster, Menge oder Bestimmung werden vor Versand geklärt.

## Für die Praxis

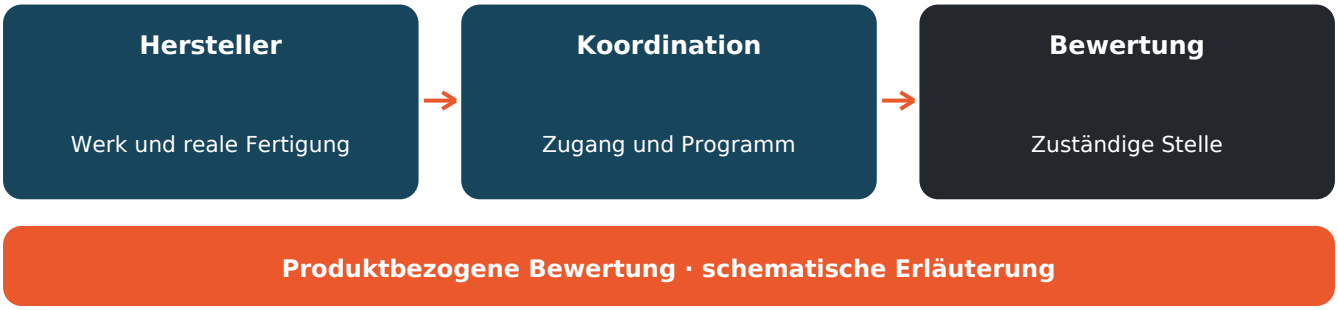
Musterlogistik vor Versand mit Stelle und Zollverantwortlichem bestätigen.

Quellen: [9], [10], Punkte 6-8

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Auditorganisation und Werkszugang

Hersteller und zuständige Prüfer arbeitsfähig zusammenbringen.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Bedarf | Produkt-TR und Schema zur Werksbewertung prüfen. |
| Programm | Standorte, Prozesse, Ansprechpartner und Sprache. |
| Zugang | Erforderliche Produktion und Aufzeichnungen verfügbar machen. |
| Befunde | Hersteller liefert technische Korrektur und Evidenz. |
| Abschluss | Bericht und erforderliche Entscheidung verfolgen. |

Der Vertreter kann Reise, Übersetzung und Kommunikation organisieren. Die vorgeschriebene Bewertung bleibt Aufgabe der zuständigen Stelle. Ein interner Besuch ist nicht automatisch das erforderliche Produktionsaudit. Bei mehreren Werken werden deren Geltungsbereiche einzeln zugeordnet. Der Hersteller stellt reale Prozesse und ausgeführte Aufzeichnungen bereit. Maßnahmenverfolgung verbindet Befund, betroffene Produkte und Wirksamkeitsnachweis. Die Kostenabgrenzung berücksichtigt, ob Nachbesuche oder erneute Prüfungen erforderlich werden. Bestehende Systemzertifikate werden auf passende Abdeckung geprüft, statt als universeller Ersatz verwendet.

## Für die Praxis

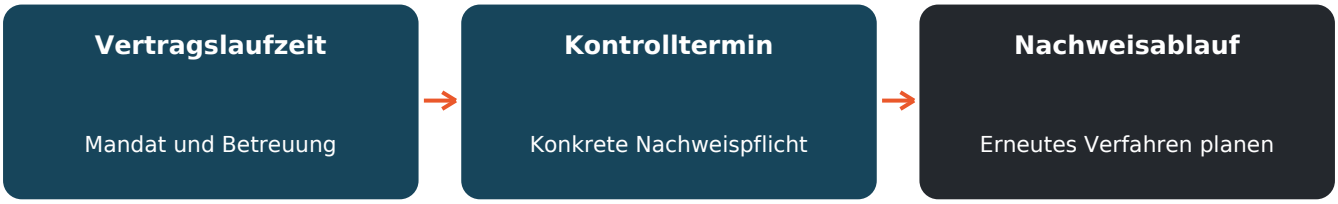
Bewertungsstelle, Auftrag und Ergebnisdokument ausdrücklich nennen.

Quellen: [5], Abschnitt IX; [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Inspektionskontrolle während der Laufzeit

Der Vertreter koordiniert erforderliche Kontrollen und Statuskommunikation.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Pflicht | Produktregel und Schema des Seriennachweises. |
| Termin | Bestätigtes Programm mit verbindlichen Daten. |
| Durchführung | Musterprüfung und/oder Produktionsanalyse nach Bedarf. |
| Entscheidung | Bestätigung, Aussetzung oder Beendigung durch die Stelle. |
| Umsetzung | Status, Änderungen und Lieferfreigabe weitergeben. |

Abschnitt XIX des Beschlusses 44 beschreibt die periodische Bewertung, soweit sie im maßgeblichen Verfahren vorgesehen ist. Eine Kontrolle erhält den belegten Fortbestand; sie verlängert das Ablaufdatum nicht automatisch. Der Vertreter verfolgt Fristen und informiert den Hersteller frühzeitig über erforderliche Muster oder Werksbesuche. Änderungen und Sicherheitsanlässe werden nicht bis zur nächsten regulären Kontrolle verschoben. Auch bei mehrjährigem Vertretungsvertrag bleiben einzelne Kontrollaufträge und deren Leistungsumfang zu klären. Das gemeinsame Register enthält die letzte Entscheidung und die nächste Pflicht.

### Für die Praxis

Vertretungslaufzeit, Kontrolltermin und Zertifikatsablauf separat führen.

Quellen: [5], Abschnitt XIX

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Mehrere Importeure und Dokumentennutzung

Nutzung eines Seriennachweises nach Einfuhrregel und tatsächlichem Umfang.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Deklarant | Konkrete einführende Person feststellen. |
| Antragsteller | Im Dokument genannte berechtigte Person. |
| Nutzungsrecht | Punkt 10 des Beschlusses 130 beachten. |
| Beleg | Vorgeschriebene Nachweiskopie und Ermächtigung abbilden. |
| Sonderfall | Kasachstan: genannte Fahrzeug-/Chassis-Ausnahme prüfen. |

Punkt 10 sieht für Serienprodukte unter anderem eine vom Antragsteller oder Hersteller zur Dokumentennutzung ermächtigte Person vor. Die Regel nennt die Bereitstellung entsprechend gesiegelter Nachweiskopien; die aktuelle Fassung enthält eine besondere Ausnahme für den Fahrzeug-/Chassisimport in Kasachstan. Damit ist nicht stets nur ein exklusiver Distributor zur Einfuhr befugt. Eine häufig Einfuhrvollmacht genannte Unterlage wird am tatsächlichen Rechtszweck geprüft. Sie erweitert weder Modellabdeckung noch Gültigkeit und ersetzt keine Zollabwicklung. Prüfen Sie bei jeder Lieferung die aktuelle Fassung, Person und Warenzuordnung.

### Für die Praxis

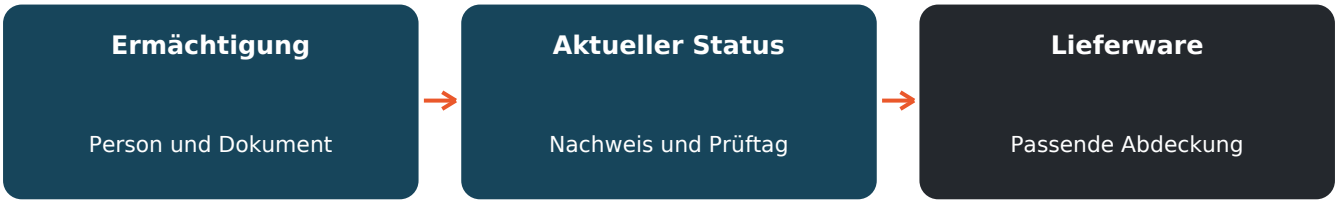
Dokumentennutzung, Handelsrecht und tatsächliche Zollrolle getrennt prüfen.

Quellen: [9], [10], Punkt 10

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Ermächtigung zur Nachweisnutzung organisieren

Person, Dokument und Warenumfang nachvollziehbar zuordnen.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Personen | Erteilende und nutzungsberechtigte Rechtsträger. |
| Dokument | Vollständige Nummer, Anlagen und gültiger Status. |
| Produkt | Tatsächlich abgedeckte Modelle und Herstellungsorte. |
| Form | Erforderlichen Beleg nach der Einfuhrregel bereitstellen. |
| Verwaltung | Erteilung, Änderung und Mitteilung dokumentieren. |

Führen Sie eine kontrollierte Liste der Vertriebspartner, die Nachweise im jeweiligen Verfahren nutzen dürfen. Vor Erteilung wird die technische Abdeckung geprüft. Bei neuen Partnern wird die Liste aktualisiert; bei Ende einer Zusammenarbeit werden zulässige Auswirkungen und erforderliche Mitteilungen abgestimmt. Ein intern formulierter Widerruf beseitigt nicht rückwirkend jede Rechtswirkung früherer Lieferungen. Ebenso ist ein Anschreiben ohne den erforderlichen Nachweisbeleg nicht automatisch ausreichend. Klären Sie die praktische Einreichung vor der ersten Sendung mit dem zuständigen Zollverantwortlichen.

### Für die Praxis

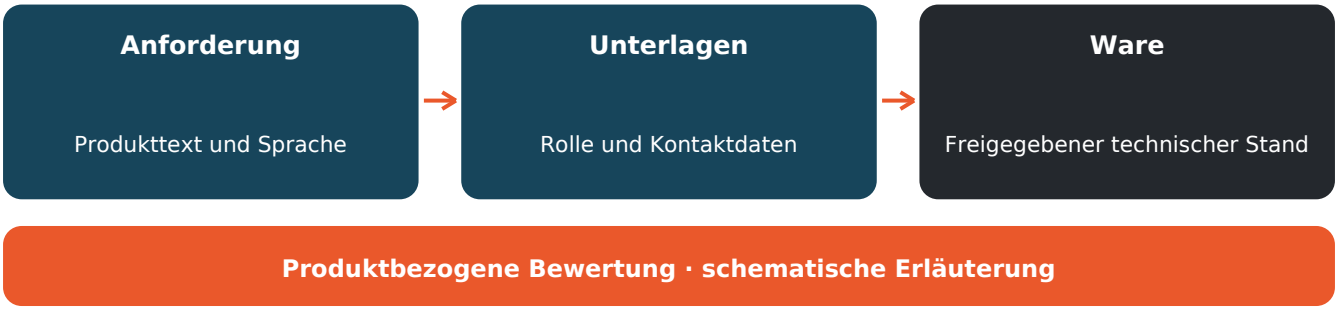
Verwaltungsliste mit aktueller Nachweisakte und Freigabematrix verbinden.

Quellen: [9], [10], Punkt 10; eigene Arbeitshilfe

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Kennzeichnung, Anleitung und lokale Kontaktdaten

Produktunterlagen mit tatsächlichen Rollen und Nachweisen abgleichen.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Produkt-TR | Erforderliche Angaben und Platzierung feststellen. |
| Identität | Hersteller, Produkt, Modell und gegebenenfalls lokale Person. |
| Sprache | Russisch und einschlägige nationale Sprachanforderungen. |
| EAC | Berechtigung, Ausführung und Produktbezug prüfen. |
| Änderung | Neue Kontaktdaten in betroffenen Unterlagen umsetzen. |

Nicht jede Produktgruppe verlangt dieselben Vertreterangaben auf jeder Verpackung. Anforderungen folgen dem Produkttext und den Kennzeichnungsregeln. Der Vertreter unterstützt die lokale Zuordnung, der Hersteller setzt die freigegebenen Texte an der Ware und in den Unterlagen um. Anleitung, Pass, Etikett und Nachweis sollen dieselbe Ausführung beschreiben. EAC-Kennzeichnung setzt das erforderliche abgeschlossene Konformitätsverfahren voraus; eine Vertretungsvereinbarung allein berechtigt nicht zum Zeichen. Nach einem Wechsel prüfen Sie den Aktualisierungsbedarf getrennt für Nachweise, Anleitung, Verbraucherinformation und tatsächlich gelieferte Ware.

## Für die Praxis

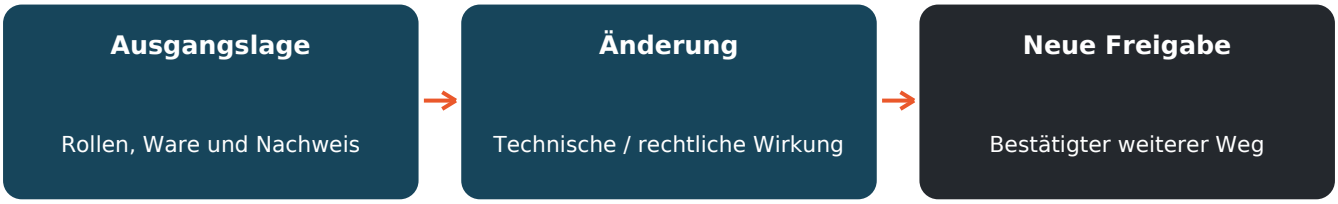
Kontaktdaten nur nach bestätigter Rolle und geltender Produktanforderung übernehmen.

Quellen: [3], Anhang 9, Punkt 6; [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Änderungen während der Zusammenarbeit

Produkt- und Unternehmensänderungen kontrolliert bewerten.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Produkt | Neue Modelle, Materialien, Software oder Nennwerte. |
| Fertigung | Neue Werke, Prozesse oder Unterauftragnehmer. |
| Parteien | Name, Adresse, Unterzeichner oder Rechtsstatus. |
| Verfahren | Wirkung auf Mandat, Nachweis und Kontrolle. |
| Umsetzung | Bestätigte Revision, Register und lokale Information. |

Ein Änderungsantrag enthält bisherige und neue Daten, das Wirksamkeitsdatum und betroffene Lieferungen. Der Hersteller bewertet die technische Wirkung; der Vertreter klärt die erforderliche verfahrensrechtliche Umsetzung. Eine geänderte Mandatsanlage erweitert nicht automatisch einen Produktnachweis. Bei Änderungen des Rechtsträgers kann ein anderes Verfahren erforderlich sein als bei einer bloßen Kontaktänderung. Lassen Sie die zuständige Stelle den zulässigen Weg bestätigen. Erst danach werden betroffene Unterlagen und Freigaben aktualisiert. Halten Sie frühere Fassungen für die Rückverfolgung aufbewahrt.

## Für die Praxis

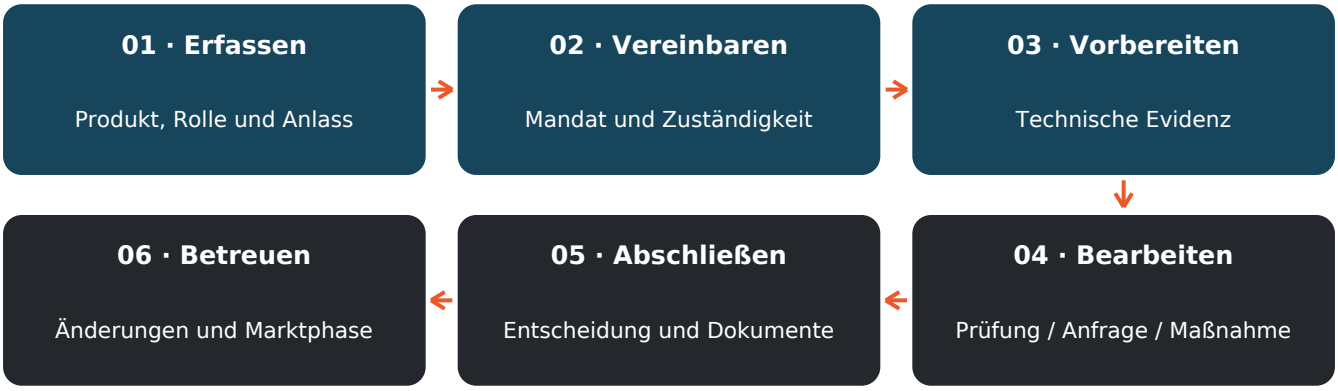
Änderung an Vertrag, Nachweis und Ware jeweils gesondert bewerten.

Quellen: [3], [5], [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Sicherheitsvorfälle und Marktmaßnahmen

Hersteller und lokale Person müssen rasch koordiniert handeln können.




| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Meldung | Sachverhalt, Produkt-ID, Datum und mögliche Gefahr. |
| Eingrenzung | Betroffene Chargen, Lieferungen und Nutzer feststellen. |
| Bewertung | Technische Ursache und erforderliche Schutzmaßnahmen. |
| Kommunikation | Hersteller, Behörden, Importeure und Kunden nach Pflicht. |
| Abschluss | Wirksamkeit, Nachweisstatus und Dokumentation. |

Ein Vertretungsvertrag soll den Umgang mit Vorfällen praktisch ermöglichen. Vereinbaren Sie Kontakte, technische Mitwirkung und die Befugnis zu erforderlichen Maßnahmen. Welche Meldungen, Fristen oder Rückrufhandlungen gelten, wird nach Produkt und Staat bestimmt; ein universelles Stundenlimit wird nicht angenommen. Bei ernsthaften Gefahren wird notwendige Sicherung nicht durch eine offene Preisfrage verzögert. Die Produktakte verbindet Ursachenanalyse und Marktmaßnahmen mit der betroffenen Nachweissituation. Hersteller und lokale Person dokumentieren Entscheidungen und informieren weitere Beteiligte nach den anwendbaren Vorgaben.

### Für die Praxis

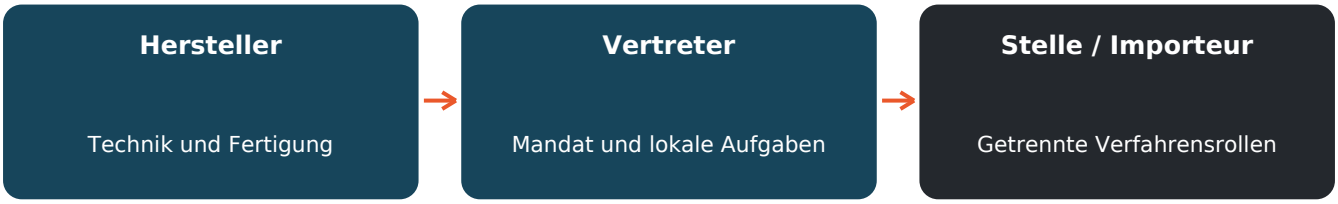
Notfallkontakt und Maßnahmenweg bereits vor der ersten Lieferung testen.

Quellen: [3], [12], eigene Vorfallorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vertreter nicht erreichbar: geordnet handeln

Ausfall bewerten, Unterlagen sichern und Status klären.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Kontakt | Vereinbarte Ersatz- und Eskalationskontakte nutzen. |
| Identität | Aktiven Unternehmensstatus und Ursache prüfen. |
| Akten | Eigene Nachweis-, Vertrags- und Kontrollkopien sichern. |
| Verfahren | Stelle zum Status und zulässigen Fortgang ansprechen. |
| Lieferung | Ungeklärte Freigabepunkte vor weiterer Nutzung schließen. |

Unerreichbarkeit ist ein erhebliches organisatorisches Risiko, aber nicht ohne weitere Prüfung ein universeller automatischer Erlöschensgrund für jeden Nachweis. Prüfen Sie, ob die erforderliche Rolle noch rechtlich und praktisch besteht, Kontrollen erledigt sind und der Nachweis aktiv ist. Bei tatsächlichem Wegfall des Antragstellers oder Mandats werden die zulässigen Folgen mit der zuständigen Stelle geklärt. Neue Nachweisnutzungen oder Lieferungen werden nicht allein aufgrund einer alten Urkundenkopie freigegeben. Ein vorbereiteter Übergabeplan und eigene Akten reduzieren die Abhängigkeit erheblich.

## Für die Praxis

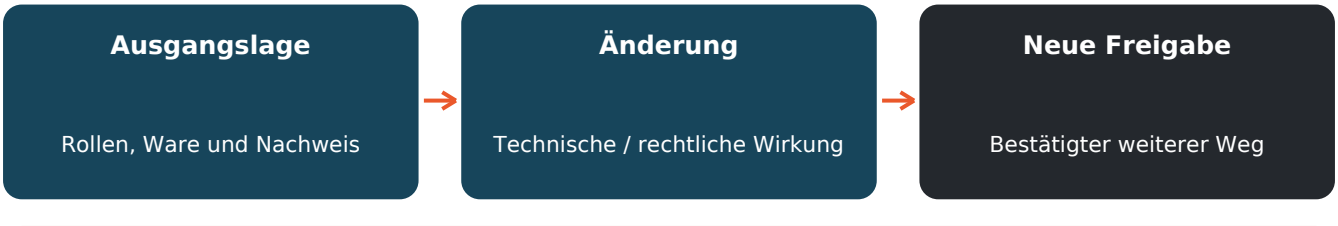
Ausfallrisiko mit Ersatzkontakt, eigener Akte und klarer Eskalation vorsorgen.

Quellen: [3], [5], eigene Kontinuitätsplanung

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Vertreterwechsel und Nachweisstatus

Kein automatischer Austausch des Antragstellers per Anschreiben.




**Produktbezogene Bewertung · schematische Erläuterung**

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Bestandsaufnahme | Alle betroffenen Nachweise, Verträge und Kontrollen. |
| Nachfolger | Berechtigung, Mandat und Unterlagenzugriff prüfen. |
| Stelle | Zulässige Änderung, erneute Bewertung oder neues Verfahren. |
| Übergabe | Offene Anfragen, Maßnahmen und Historie vollständig. |
| Freigabe | Neue bestätigte Situation auf konkrete Ware beziehen. |

Ein neuer Vertretungsvertrag ändert nicht automatisch die auf einer Deklaration oder einem Zertifikat genannte Person. Der erforderliche Weg hängt von Dokumentform, Produktverfahren und Änderung ab. Prüfen Sie auch Herstellerdaten, Werke und den aktuellen Rechtsstand. Die alte Akte wird vollständig übergeben, sofern zulässig; Datenübernahme bedeutet nicht automatische Anerkennung aller bisherigen Ergebnisse. Während des Übergangs werden Zuständigkeit und Lieferstatus ausdrücklich festgelegt. Klären Sie früh, wie Dokumentennutzungen weiterer Importeure und lokale Kontaktangaben aktualisiert werden müssen.

### Für die Praxis

Nachfolge erst nach geklärtem Verfahren als wirksame Freigabe behandeln.

Quellen: [3], [5], [9]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Praxisfall: zwei Vertriebspartner

Fiktives Beispiel: unabhängige Vertretung und mehrere Importeure.



Vertrag und Zusammenarbeit · AC Inorms

| Situation | Bewertung und Handlung |
|---|---|
| Ausgangslage | Europäischer Hersteller liefert dieselbe freigegebene Serie an zwei lokale Partner. |
| Rolle | Unabhängige berechtigte Person übernimmt das Serienmandat. |
| Vertrieb | Beide Absatzverträge regeln ihre Handelsrechte gesondert. |
| Nachweise | Produkte und Werke stimmen mit dem vollständigen Nachweis überein. |
| Nutzung | Dokumentennutzung je Deklarant nach Punkt 10 des Beschlusses 130 klären. |
| Pflege | Kontrollen, Status und Änderungen zentral an beide Partner kommunizieren. |

Die Herstellervertretung ist hier von den Absatzverträgen getrennt. Weder das Mandat noch die Antragstellerrolle erzeugt automatisch Exklusivität. Ein Partnerwechsel wird über die tatsächliche Vertrags- und Dokumentennutzung behandelt. Die zentrale Produktakte enthält aktuelle Nachweise und Kontrollentscheidungen. Beide Importeure bleiben für ihre konkrete Einfuhr und die jeweils zutreffenden Pflichten verantwortlich.

### Lerneffekt

Unabhängigkeit wird durch klare Verträge und verfügbare Nachweise praktisch gesichert.

Quellen: [3], [9], [10]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Praxisfall: Ex-Gerät und nicht erreichbarer Vertreter

Fiktives Beispiel: Kontrollpflicht und geordneter Übergang.



Ex-Ausrüstung · AC Inorms

| Situation | Bewertung und Handlung |
|---|---|
| Ausgangslage | Serienzertifikat für Ex-Geräte; eine vorgeschriebene Kontrolle steht bevor. |
| Problem | Lokaler Antragsteller reagiert nicht mehr auf Termine und Änderungsmeldungen. |
| Sicherung | Vertrag, Anlagen, Vorberichte und Musterinformationen aus eigener Akte sichern. |
| Klärung | Rechtsstatus der Person und zuständige Zertifizierungsstelle ansprechen. |
| Nachfolge | Berechtigten Nachfolger prüfen und zulässiges weiteres Verfahren bestätigen lassen. |
| Freigabe | Offene Kontrolle und Statusfrage vor weiterer Nutzung vollständig behandeln. |

Der Hersteller bestellt nicht einfach einen neuen Berater und nimmt damit eine automatisch übertragene Urkunde an. Er verbindet Nachfolgemanagement mit der vorhandenen Kontrollpflicht. Die zuständige Stelle klärt das Verfahren, während technische Unterlagen und Fertigungsnachweise verfügbar bleiben. Ein schriftlich geregelter Ersatzkontakt und eine eigene Akte hätten die Bearbeitung erleichtert. Der Fall zeigt den wirtschaftlichen Wert laufender Betreuung über die erstmalige Zertifizierung hinaus.

### Lerneffekt

Vertreterwechsel und Inspektionskontrolle gemeinsam planen, aber separat entscheiden.

Quellen: [3], [5], Abschn. XIX; [7]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Kosten und Bearbeitungsdauer

Preisbestandteile und Vertretung von Produktzulassung trennen.

| Leistung laut Fachseite | Unverbindliche Orientierung |
|---|---|
| Einfacher Vertretungsservice | 500-1.500 EUR pro Jahr |
| Vertretung mit Dokumentenmanagement | 1.500-5.000 EUR pro Jahr |
| Zusätzliche Import-/Projektbetreuung | 5.000-9.000 EUR pro Jahr |

Diese auf der AC-Inorms-Fachseite genannten Beträge sind Anbieterorientierungen mit Recherchetag 14.10.2026, keine amtlichen Gebühren oder verbindlichen Angebote. Das konkrete Angebot richtet sich nach Produktzahl, Risiko, Dauer, Aufgaben und tatsächlicher lokaler Person. Prüfungen, Audits, Mustertransport, Zollkosten, Übersetzungen und Kontrollen werden ausdrücklich als enthalten oder zusätzlich ausgewiesen. Ein mehrjähriges Paket und eine jährliche Abrechnung werden nicht ungeprüft miteinander gleichgesetzt.

## Mandatserteilung und Gesamtverfahren

Die Fachseite nennt etwa 4-8 Wochen als unverbindliche Orientierung für produktabhängige Konformitätsverfahren. Das ist keine allgemeine Dauer allein für die Benennung eines Vertreters. Vertragsabstimmung, Unterlagenprüfung und das eigentliche Prüf-/Registrierungsverfahren werden im Angebot getrennt geplant.

### Angebotsprüfung

Preis, Laufzeit, enthaltene Aufgaben, Zusatzkosten und Abschlussdokumente gemeinsam vergleichen.

Quellen: [1], Preis-/Zeitangaben der Anbieterwebseite; eigene Angebotsstruktur

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Typische Fehler bei der Vertretung

Formale Beauftragung mit tatsächlicher Handlungsfähigkeit verbinden.

| Prüffeld | Umsetzung im Projekt |
|---|---|
| Nur Adresse | Rechtsstatus, Mandat und Ressourcen prüfen. |
| Automatisch exklusiv | Handelsrechte ausdrücklich getrennt vereinbaren. |
| Alle Produkte erfasst | Produktanlage und Nachweisumfang abgleichen. |
| Keine eigene Akte | Herstellerzugriff und vollständige Kopien sichern. |
| Nachfolge ungeklärt | Verfahren und Status vor weiterer Nutzung bestätigen. |

Weitere Fehler sind fehlende Signaturbefugnisse, ungeprüfte Modelländerungen und die Verwechslung von Vertreter, Importeur und Zertifizierungsstelle. Die Lösung ist eine gemeinsame Rollen- und Dokumentenmatrix. Für jede Aufgabe wird ein Verantwortlicher mit Ergebnisbeleg festgelegt. Laufende Betreuungsleistungen werden bereits bei Vertragsabschluss beschrieben, statt erst nach der ersten Behördenanfrage verhandelt. Prüfen Sie auch die praktische Erreichbarkeit und die Kontrolle von Fristen. Eine sorgfältige Erstorganisation reduziert Verzögerungen und unnötige Abhängigkeiten im späteren Geschäft.

### Für die Praxis

Vertretung in die bestehende Qualitäts-, Änderungs- und Lieferlenkung integrieren.

Quellen: [3], [5], eigene Projektorganisation

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# FAQ zur bevollmächtigten Vertretung

Kurze Antworten auf wiederkehrende Kundenfragen.

## Kann die deutsche Gesellschaft allein Antragsteller sein?

Für die behandelten lokalen EAWU-Rollen ist eine nach Mitgliedstaatsrecht registrierte berechtigte Person erforderlich. Der konkrete Antragstellerkreis folgt dem Produkt-TR.

## Muss mein Distributor Vertreter werden?

Nicht automatisch. Eine geeignete unabhängige Person kann nach dem zulässigen Verfahren bevollmächtigt werden.

## Entsteht dadurch ein exklusives Vertriebsrecht?

Die Antragstellerrolle allein begründet keine Exklusivität. Handelsrechte werden im Vertriebsvertrag gesondert geprüft.

## Ersetzt eine Vollmacht den Herstellervertrag?

Nicht ungeprüft. Erforderlich sind der tatsächliche Inhalt, Produktumfang und die maßgebliche Verantwortungsvereinbarung.

## Kann ein neuer Vertreter einfach das Zertifikat übernehmen?

Ein neuer Vertrag ändert keine Urkunde automatisch. Der zulässige Weg wird mit der zuständigen Stelle geklärt.

## Ist das neue Vertreterregister bereits operativ?

Der Vertrag enthält die Registervorgabe; das 2026 veröffentlichte Umsetzungsverfahren wurde als Entwurf recherchiert. Aktuelle Endfassung, Wirksamkeit und Zugang projektbezogen bestätigen.

Quellen: [3]-[5], [11]

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Arbeitsblatt: Vertretungsprojekt aufnehmen

Ausfüllen und mit Produktliste und vorhandenen Nachweisen übermitteln.

| Feld | Eintrag |
|---|---|
| Hersteller / Rechtsform / Sitz | _____ |
| Technischer Ansprechpartner | _____ |
| Produkte / Modelle / Werke | _____ |
| Zielstaaten / Lieferart | _____ |
| TR / Form / Schema | _____ |
| Vorhandene Nachweise / Anlagen | _____ |
| Bestehender Antragsteller | _____ |
| Vorgesehener lokaler Rechtsträger | _____ |
| Registerdaten / Berechtigungsprüfung | _____ |
| Vertragsdauer / Beginn | _____ |
| Importeure / Vertriebspartner | _____ |
| Benötigte laufende Leistungen | _____ |
| Kontrollen / offene Behördenvorgänge | _____ |
| Änderungen / Beschwerden | _____ |
| Wunschtermin / Ansprechpartner | _____ |

Prüfdatum / Bearbeiter: _____. Kritische offene Frage: _____. Unterlagen nachzureichen bis: _____. Mandatsumfang bestätigt durch: _____.

### Eigene Druckvorlage

Rollen und Produkte vollständig erfassen, bevor ein Preis- oder Verfahrensvergleich erfolgt.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Checkliste: Vertrag und Vertreter geprüft?

OK, offen oder nicht anwendbar eintragen und die Begründung ablegen.

| Prüfpunkt | Status / Beleg |
|---|---|
| Exakter lokaler Rechtsträger und aktiver Status. | _____ |
| Zulässige Antragstellerrolle nach TR und Schema. | _____ |
| Registeranforderung und aktueller Umsetzungsstand. | _____ |
| Wirksame Unterzeichnerbefugnisse beider Parteien. | _____ |
| Hersteller-, Produkt- und Werksumfang eindeutig. | _____ |
| Konformität und Verantwortung im Mandat abgebildet. | _____ |
| Laufende Leistungen und Zuständigkeiten festgelegt. | _____ |
| Behördenkommunikation und Reaktionswege vereinbart. | _____ |
| Technikzugriff und eigene Herstellerakte gesichert. | _____ |
| Vertraulichkeit und notwendige Offenlegung geregelt. | _____ |
| Kontroll-, Änderungs- und Vorfallaufgaben geplant. | _____ |
| Sprache, Form und tatsächliche Signaturanforderung. | _____ |
| Handelsrechte und Dokumentennutzung getrennt. | _____ |
| Kosten, Zusatzleistungen und Laufzeit eindeutig. | _____ |
| Kündigung, Nachfolge und Übergabe handlungsfähig. | _____ |

Geprüft durch / Datum: _____. Offene Bedingung vor Unterzeichnung: _____. Verantwortlicher / Termin: _____. Nachweis zur Klärung: _____.

**Vertragsprüfung**

Offene rechtliche oder technische Punkte vor verbindlicher Nutzung des Mandats schließen.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Arbeitsblatt: Rollen, Produkte und Nachweise

Ein Blatt je klar definiertem Hersteller- und Produktumfang.

| Feld / Aufgabe | Zuständigkeit / Eintrag |
|---|---|
| Hersteller / Produktfamilie | _____ |
| Modelle / Werk / Revision | _____ |
| TR / Nachweisform / Schema | _____ |
| Vertreter / Mandatsnummer | _____ |
| Antragsteller / Nachweisnummer | _____ |
| Importeur / Dokumentennutzungsbeleg | _____ |
| Produktdaten und Änderungsmeldung | _____ |
| Dossier / Sprache / Zugriff | _____ |
| Prüfung / Muster / Zollkoordination | _____ |
| Audit / Inspektionskontrolle / Termin | _____ |
| Behördenantwort / Eskalationskontakt | _____ |
| Vorfall / Marktmaßnahme / Befugnis | _____ |
| Kennzeichnung / Anleitung / Freigabe | _____ |
| Registerprüfung / Status / Prüftag | _____ |
| Vertragsende / Übergabe / Nachpflicht | _____ |

Herstellerfreigabe / Datum: _____. Vertreterbestätigung / Datum: _____. Offener Punkt / Eigentümer / Termin: _____. Akten- und Revisionskennung: _____.

### Eigene Druckvorlage

Aufgabenplanung ergänzt den Vertrag und die Nachweisakte; sie ersetzt deren Anforderungen nicht.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Quellen und Rechtsgrundlagen

Verlinkte Quellen für Mandat, Antragstellerrolle und laufende Zusammenarbeit.

### [1] AC Inorms: bevollmächtigte Vertretung, Thema und Anbieterorientierung

Quelle öffnen

### [2] AC Inorms: Richtlinien und technische Regelwerke

Quelle öffnen

### [3] EEC: EAWU-Vertrag, Anhang 9, konsolidierter amtlicher Text

Quelle öffnen

### [4] EAWU: Beschluss 10/2019, amtliche Dokumentkarte

Quelle öffnen

### [5] EAWU: Beschluss 44/2018, amtliche Karte und Originaltext

Quelle öffnen

### [6] EEC: Anwendung der Schemenbeschlüsse 44 und 621

Quelle öffnen

### [7] EEC: Verzeichnis der technischen Produktregelwerke

Quelle öffnen

Stand 14.10.2026. [3] enthält die Vertreterdefinition und Registervorgabe mit Änderung vom 25.05.2023. §§14 und 26 sowie Abschnitt XIX aus dem amtlichen Original zu [5] wurden herangezogen. [4] und [8] verlinken Dokumentkarte und amtlichen Originaltext des Beschlusses 10/2019. Produktregel und aktueller Wirksamkeitsstand bleiben maßgeblich.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Weitere Quellen und Bildnachweise

Verlinkte Quellen für Mandat, Antragstellerrolle und laufende Zusammenarbeit.

### [8] EAWU: Beschluss 10/2019, amtlicher Originaltext

Quelle öffnen

### [9] EAWU: Beschluss 130/2021, amtliche Dokumentkarte

Quelle öffnen

### [10] Beschluss 130: wiedergegebener Rechtstext, Fassung 05.12.2025

Quelle öffnen

### [11] EAWU: Vertreterregisterverfahren, öffentliche Diskussion 2026, ENTWURF

Quelle öffnen

### [12] Russland: 184-FZ, Artikel 36, wiedergegebener Gesetzestext

Quelle öffnen

### [13] EAWU: amtlicher Originaltext des Beschlusses 130, Archiv

Quelle öffnen

### [14] EAWU: Register der Konformitätsnachweise

Quelle öffnen

Bildnachweis: Vertragsmotiv der AC-Inorms-Vertretungsseite sowie Ex-Motiv von AC Inorms. Eigene Schaubilder, Tabellen und Vorlagen; Fälle fiktiv. [11] dokumentiert einen Entwurf, keinen hier bestätigten operativen Registerstart. [12] ist ein wiedergegebener Gesetzestext. [13] ist die amtliche Grundfassung; [10] ergänzt spätere Änderungen. [14] war nicht inhaltlich auslesbar; keine realen Registerstände werden behauptet.

EAWU-VERTRETUNG · HANDBUCH

# Ihre EAWU-Vertretung mit AC Inorms

Produktwissen, lokale Zuständigkeit und verlässliche Betreuung verbinden.



Vertragsmotiv · AC Inorms

AC Inorms bietet die Organisation bevollmächtigter Vertretung, Koordination von Konformitätsverfahren und technische Dokumentationsunterstützung an. Für Ihr Projekt werden die tatsächlich handelnde lokale Person, ihr zulässiger Umfang und die laufenden Leistungen ausdrücklich abgestimmt. Für eine Anfrage senden Sie Produktliste, Hersteller- und Werksdaten, Zielstaaten, vorhandene Nachweise und bestehende Vertretungs-/Vertriebsvereinbarungen. Auf dieser Grundlage werden Mandat, Unterlagenbedarf, Termine, Dokumentennutzung und individuell angebotene Betreuung festgelegt.

## AC Inorms GmbH

Nobelstraße 3/5 · 41189 Mönchengladbach · Deutschland
Telefon: +49 2161 9904970
E-Mail: info@ac-inorms.com
Web: ac-inorms.com

### Für Ihre erste Anfrage

Arbeitsblatt auf Seite 45 mit Produktliste, Datenblättern und vollständigen Nachweisen übermitteln.

Quellen: [1], [2]